

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 68.

Donnerstag den 6. Juni

1844.

## Gubernial = Verlautbarungen.

3. 827. (3) Nr. 7989. ad Nr. 11654.  
Concurs = Ausschreibung.

Bei der hiesigen Vaudirection ist der Posten des Prov. Vaudirectors, mit welchem der jährliche Gehalt von 2000 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben beabsichtigen, haben ihre Gesuche durch die vorgesetzten Behörden längstens bis 15. Juli d. J., an das k. k. Steyermärkische Gubernium zu überreichen, und sich mit den vorgeschriebenen Belegen über Alter, Stand, Studien, Sprachen, practische Kenntnisse und ihre bisherigen Anstellungen im Staatsdienste auszuweisen. — K. K. Gubernium Graz am 13. Mai 1844.

3. 829. (3) Nr. 152. St. G. W.  
K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung von mehreren, in der Gemeinde Valle, im Bezirke Rovigno gelegenen Bruderschafts-Fondsrealitäten. — In Folge hohen Hofkammer, Präsidial-Erlasses vom 30. April 1844, Nr. 3469-P. P., wird am 26. Juni l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Bez. Commissariate in Rovigno, Istrianer Kreises, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe der nachbenannten, in der Gemeinde Valle gelegenen Bruderschafts-Fondsrealitäten geschritten werden, als: 1) Des in Contrada Merle sub Conscript. Nr. 198 gelegenen Hauses, im beiläufigen Flächeninhalte von 13 □ Klafter und geschätzt auf 213 fl. 27 kr.; 2) des Acker- und Nebengrundes in Contrada Piloj, im beiläufigen Flächenmaße von drei Joch 866  $\frac{1}{2}$  □ Klafter und geschätzt auf 380 fl. 46  $\frac{3}{4}$  kr.; 3) des Wald- und Weidgrundes in Contrada Piloj, im beiläufigen Flächeninhalte von

1351 □ Klafter und geschätzt auf 22 fl. 31 kr.; 4) des Bruchgrundes in Contrada Piloj, im beiläufigen Flächeninhalte von 1240 □ Klafter und geschätzt auf 20 fl. 40 kr.; 5) des Bruchgrundes in Contrada Maruga, im beiläufigen Flächenmaße von 1128 □ Klafter und geschätzt auf 44 fl. 24 kr.; 6) des steinigten Grundes Carsi, in Contrada Locatella, im beiläufigen Flächeninhalte von 598 □ Klafter und geschätzt auf 9 fl. 58 kr.; 7) des Bruchgrundes Carsi, in Contrada Locatella, im beiläufigen Flächenmaße von 1 Joch 571 □ Klafter und geschätzt auf 18 fl. 5  $\frac{2}{4}$  kr.; 8) des Gartengrundes nächst dem Hause, im beiläufigen Flächenmaße von 39 □ Klafter, geschätzt auf 40 fl. 10 kr.; 9) des Waldgrundes in der Gegend Fineda, im beiläufigen Flächenmaße von 912 □ Klafter, geschätzt auf 9 fl. 7 kr. — Diese Realitäten werden einzeln, so wie sie der obbenannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die oben angeführten Fiscalpreise ausgedoten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des h. k. k. allg. Hofkammer, Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt haben wird, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen

Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den, Kraft des Licitationsactes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht beibringen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu beibringen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführet, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstsehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Hälfte des Kauffchillings binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingungen beibringen müssen. — Für den Fall, als der Erstseher Willens wäre, das sub Post 1 obangedeutete Gebäude abzutragen, und daß die grundbücherliche Versicherung des Kauffchillingsrestes deshalb auf eine solche Realität nicht erfolgen könnte, wird der Erstseher verpflichtet seyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Real-Equation zu leisten. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Beibringung des Kauffchillings herbeiläßt. — Für den Fall, als der Erstseher der Realität contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufes, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Erstsehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Teilbietung für den Ausrußpreis gelten solle, sondern auch den Relicitionsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrußpreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licita-

tionsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem kais. königl. Bez. Commissariate in Rovigno eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 10. Mai 1844.

St t l,

k. k. Sub- u. Präsidial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
**3. 841. (1) Nr. 4545.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Sebastian Michael Khern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Jacob Kappel, Kaplan in Sostru, Klage auf Zuerkennung eines Betrages pr. 95 fl. aus dem Jakob Morenka'schen Hausmeistbote eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 2. September 1844 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird, gebeten. Da der Aufenthalt des Beklagten Michael Khern diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und erledigt werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 18. Mai 1844.

S. 819. (4) Nr. 3447.

E d i c t.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen der Joh. Nep. und Elisabeth von Nebenburg'schen Erben die gerichtliche Versteigerung der Herrschaft Oberlichtenwald mit dem Rechte auf einer Reichenburger Garben-, Wein- und Jugendzehent, dann der zur Herrschaft Oberlichtenwald sub Urb. Nr. 59 dienstbaren Mahlmühle, der eben dahin sub Berg-Nr. 22 und 23 dienstbaren Weingartrealität in Lampretsch und des dahin sub Berg-Nr. 273 dienstbaren Weingart-Antheiles in Podverich, so wie der dem Markte Lichtenwald unterstehenden Realitäten, als des Hauses Nr. 51 zu Lichtenwald sammt Gründen, des Ackers und der Wiese Urb. Nr. 12  $\frac{3}{4}$ , des Wiesflecks Urb. Nr. 15  $\frac{1}{4}$ , und des Grundes in Dobrava Urb. Nr. 130, endlich die Versteigerung der zur Herrschaft Mann sub Urb. Nr. 278, Berg Nr. 552, 556, 557, 558, 560, 577, 625, 653, 656  $\frac{1}{2}$  dienstbaren Weingärten, und der dahin sub Urb. Nr. 3193  $\frac{1}{2}$  und 3195 dienstbaren Neugründe, und zwar bezüglich jener Hälfte dieser Realitäten, welche zum Elisabeth v. Nebenburg'schen Nachlasse gehören, aus diesem Nachlasse um den Ausrufspreis und Pauschalbetrag von fl. 150,000 C. M. bewilliget, und hiezu die Versteigerungs-Tagsatzung auf den 24. Juni d. J. Vormittag um 10 Uhr vor diesem k. k. Landrechte anberaumt. — Die Herrschaft Oberlichtenwald liegt in Untersteier im Gyller Kreise, 7 Meilen von der Kreisstadt Gylli an der Save, und an der Straße nach Agram. — Das Schloßgebäude steht auf einem Hügel, an dessen Fuße der Markt Lichtenwald liegt, und der Savestrom fließt, mit der Aussicht über die jenseits der Save liegenden, im Hintergrunde durch die krainerischen Gebirge geschlossene freundliche Ebene. — Dasselbe besteht aus einem Quadrate in 2 Stockwerken, an jeder Ecke mit einem massiven Thurm versehen, worin sich befinden zu ebener Erde, die Kanzlei mit 2 Zimmern, und ein großes Dienstbotenzimmer; der Keller auf 2000 Eimer in großen Gebinden, und 4 besonderen Gewölben für den Wirtschaftsgebrauch. In der Mitte des Schloßhofes besteht eine Cisterne. — Die beiden obern Stockwerke enthalten eine sehr geräumige Schloßkapelle, 21 Wohnzimmer, einen großen Vorfaal und den Arrest. Das ganze Gebäude ist mit mehreren Blitzableitern versehen, und die verschiedenen Wirtschaftsgebäude ste-

hen vom Schloßgebäude in verschiedenen Zwischenräumen abgefordert. — Die Herrschaft kommt im steyerm. ständ. Kataster und in der Landtafel mit einer Beanspruchung von 326 Pfund, 31 kr. 3  $\frac{1}{2}$  dl. an Rusticale, und mit einem 25 % Dominicalbeitrag pr. 731 fl. 6 kr. 1  $\frac{1}{4}$  dl. ein, und besteht in Folge Statt gehabter Zerstückungen derzeit aus 611 Rustikal- und 599 Dominikal = Unterthanen, dann 903 Bergholden mit dem Urbariadienste. An bestimmten Geldabgaben, Zinsgetreide, Kleinrechten, Robothen, Bergrecht, Laubemien und Taxen, dann in dem Wein- und Getreidezehent, der Jagd und Fischerei, eine Überfuhr und in Gründen jeder Art. — Auszugsweise wird bemerkt, daß die Einienungsschuldigkeit an Zinsgetreid nach Abzug des dermal bestehenden 20 % Einlasses — in 613  $\frac{3}{4}$  Megen Weizen, 24  $\frac{1}{5}$  Megen Korn und 868  $\frac{2}{5}$  Megen Hafer; die Naturalroboth aus 35  $\frac{1}{5}$  Zug- und 3182  $\frac{2}{5}$  Handtagen; das Naturalbergrecht aus 417  $\frac{3}{4}$  Eimer bestehe, und das sechsjährige Durchschnittsergebniß an Garbenzehent einen jährlichen Ertrag von 88 Schober, 10  $\frac{1}{2}$  Garben Weizen, 69 Schober 4 Garben Korn, 15 Schober 39 Garben Gerste, 17 Schober 3 Garben Spelt, und 65 Schober Hafer; an Weinzehent aber von jährlichen 365 Eimer 27 Maß ausweise. — An Gründen gehören zu der Herrschaft: an Gärten 1494 □ Klafter, an Obstgärten 296 □ Klafter, an Aekern 15 Joch 376 □ Klafter, an Wiesen 57 Joch 593 □ Klafter, Weingärten 11 Joch 375 □ Klafter, an Hutweiden 4 Joch 429 □ Klafter und an Waldung 657 Joch 476 □ Klafter, wozu jedoch noch kommen die besonders bestehenden, im Verkaufe eingeschlossenen unterthänigen Gründe bei 15  $\frac{1}{2}$  Joch an Aekern, 12 Joch an Wiesen, 12 Joch an Weingärten, 3 Joch an Obstgärten und 6  $\frac{1}{2}$  Joch an Weide, Gestrüpp und Waldung. — Von dem Ausrufspreise pr. 150,000 fl. C. M. hat jeder Kaufslustige vor der Übergabe seines Anbotes 15,000 fl. C. M. an die Licitationscommission, bis zu dem auf den 1. Jänner 1845 bestimmten Übergabstage aber weiters 35,000 fl. C. M. bar zu erlegen. — Unter einem wird bemerkt, daß der volle Inhalt der Versteigerungs-Bedingnisse sammt Schätzungen in der Registratur dieses k. k. Landrechtes bei dem hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Dirnböck und Dr. Humpl, bei dem Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Pernfuß in Wien, Dr. Zweier in Laibach und Dr. Plattner in Triest eingesehen werden können. — Graß am 10. Mai 1844.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

**3. 832. (3) Nr. 8442.**

**K u n d m a c h u n g.**

Zu den pro 1844 für das Aufsichtspersonale des Laibacher Strafhauses anzuschaffenden Montursstücken werden nachbenannte, im Wege der Minuendo-Vicitation beizustellende Artikel benöthigt, als: a) 13 Stück Hüte, b) 66 1/4 Ellen 7/4 breites mohrengraues eingelassenes Tuch, c) 4 1/4 Ellen 7/4 breites hellblaues eingelassenes Tuch, d) 32 1/2 Duzend gelbmetallene Knöpfe, und e) 13 Paar Stiefel. — Die Minuendo-Vicitation wird in Folge hohen Subernial-Decretes vom 20. Mai d. J., 3. 10610, am 7. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags beim Kreisamte abgehalten werden. — Wozu die Lieferungskünftigen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. Mai 1844.

**Vermischte Verlautbarungen**

**3. 839. (2) Nr. 1648.**

**E d i c t.**

Vom gefertigten Bezirksgerichte als Real- und Personalinstanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: daß in der Executionsfache der Maria Wolf von Unterghack, gegen Joseph Bobner von ebenda, in die executive Feilbietung der, dem Bestern gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 100 fl. bewertheten, der Herrschaft Lindt sub Rect. Nr. 15 dienstbaren, in Unterghack gelegenen 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann dessen ebendahin sub Rect. Nr. 30 1/2 dienstbaren, all dort gelegenen, gerichtlich auf 250 fl. bewertheten unbehausten Halbhube, ob schuldiger 21 fl. 36 kr. Zinsen, und der auf 25 fl. 39 kr. gemäßigten Executionskosten e. s. c. gewilligt, und hiezu der 22. Mai, der 22. Juni und der 23. Juli d. J., jedesmal früh von 8 bis 11 Uhr in loco Unterghack angeordnet worden sey, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden. Kaufstehhaber werden mit dem Besatze eingeladen, daß sie als Badium für die Drittelhube 10 fl. und für die Halbhube 25 fl. zu Händen des Vicitations-Commissärs vor gemachtem Anbot erlegen müssen. Die Schätzung und sonstigen Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitation ist kein Kaufküstiger erschienen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 25. Mai 1844.

**3. 838. (2) Nr. 2091.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird Franz Turk von Laporje, welcher im Jahre 1812 mit dem französischen Militär aus Krain weggezogen, und seit der Zeit immer unbekannt geblieben ist, in Folge Einsprechens sei-

ner nächsten Anverwandten aufgefordert: binnen einem Jahre, von der ersten Erscheinung gegenwärtigen Edicts in der Zeitung, so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen oder dasselbe oder den ihm unter einem aufgestellten Curator Franz Ude von Böschnik in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens auf weiteres Anlangen seiner nächsten Anverwandten zu seiner Todeserklärung geschritten und sein Vermögen, bestehend in einem väterlichen Erbtheile pr. 389 fl. 36 2/3 kr. in Versprechen des Martin Turk von Laporje, seinen Intestaterben eingeanwortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 1. September 1843.

**3. 837. (2) Nr. 2079.**

**A m o r t i s a t i o n s - E d i c t.**

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Rohrmann, grundbüchlicher Besizerin des, der Stadtgült Neustadt sub Rectif. Nr. 161 dienstbaren Hauses sammt Garten, in die Amortisation der, auf dieser Realität mittelst des Verfabrungsprotocolls ddo. 13. März 1789, seit 16. April 1789 zu Gunsten des Franz von Bernardi'schen Verlasses vorgemerkten Sachpost mit Bescheid vom heutigen gewilligt worden.

Es haben sonach alle Jene, welche auf die'e Sachpost einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen dieses Verfabrungsprotocoll kraft und wirkungsgelös erklärt und auf weiteres Anlangen der Theresia Rohrmann dessen grundbüchliche Lösung veranlaßt werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 6. Juli 1843.

**3. 840. (2) Nr. 1376.**

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Barthelma Schuchers von Mötling Hs. Nr. 176, die executive Feilbietung der, dem Alois Flore von Esbernembi, Hs. Nr. 19 gehörigen, der l. f. Stadtgült Esbernembi dienstbaren, gerichtlich auf 170 fl. geschätzten Pfandrealityäten, als:

- a) des Hauses zu Esbernembi sub Conf. Nr. 19;
- b) des dabei befindlichen Schweinstalles, und
- c) zweier Vermachtschläge,

bewilligt, und seyen zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, nämlich auf den 19. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, dann 20. Juli und 19. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realitäten mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandrealityäten nur bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 17. Mai 1844.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 830. (1)

Nr. 153. St. G. B. C.

**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufsversteigerung eines dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, in Contrada Vignan, in der Gemeinde Plavia gelegenen Grundstückes. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidentials-Erlasses vom 30. April 1844, Nr. 3575-P. P., wird am 9. Juli l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Bez. Commissariate in Capodistria, Istrianer Kreises, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe des mit Neben u. Obstbäumen besetzten, in Contrada Vignan, in der Gemeinde Plavia gelegenen Bruderschafts-Fondsgrundstückes sammt Häuschen Nr. 42 geschritten, welche Realität einen beiläufigen Flächeninhalt von 2550 □ Klafter hat und auf 426 fl. 20 kr. C. M. geschätzt ist. — Diese Realität wird, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den oben angeführten Fiskalpreis ausgebaut und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidentiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt haben wird, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-

Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsen in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sofortigen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, als der Ersteher der Realität contractsbüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrußpreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidentium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrußpreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitations herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitations werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem kais. königl. Bez. Commissariate in Capodistria eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Trieste am 8. Mai 1844.

St t l,

k. k. Sub- u. Präsidial-Secretär.

Z. 828. (1) Nr. 151 ad Nr. 11684.

### K u n d m a ß u n g

der Verkauf-Versteigerung der unten beschriebenen im Rentbezirke und in der Gemeinde Pirano gelegenen Realitäten. — In Folge des hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 30. April 1844, N. 3468/P. V, wird am 16. Juli l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Bezirks-Rentamte in Pirano, Istrianer Kreis, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe der nachbenannten, im Executionsweg an den Bruderschafts-Fond gelangten, im Bezirke Pirano gelegenen Realitäten geschritten werden, als: — 1. Des Ackergrundes in der Gegend Gaso, im beiläufigen Flächenmaße von 110 □ Klafter und geschätzt auf 16 fl. 30 kr. — 2. Des vierten Theils eines Wiesengrundes in der Gegend Fontanigge, im beiläufigen Flächeninhalte von 114 1/2 □ Klafter, geschätzt auf 22 fl. 48 kr. — 3. Der Kirchenruine und des Hospitiums S. Filippo Neri in Pirano N. 371 und 420, im beiläufigen Flächenmaße von 69 □ Klafter 6 Zoll, geschätzt auf 792 fl. 30 kr. — 4. Des Hauses Nr. 2. in Pirano im beiläufigen Flächenmaße von 22 □ Klafter, geschätzt auf 601 fl. 30. kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und genießen berechtigt wäre, um die beigesezten Fiskalpreise ausgedoten, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises, entweder in barer C. M. oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zu Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deshalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitations-Acte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate

des gemachten Anbotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkauf-Actes und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer anderen normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbüchlerlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinst und die Zinsen in halbjährigen Verfallstufen abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteher der Realität contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitations-Actes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Sollte man bei der Verkauf-Licitation den Fiskalpreis nicht erzielen, so werden schon bei der ersten Versteigerung Anbote auch unter dem Ausrufspreise angenommen werden. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rückichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere

Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Bezirks-Rentamte Pirano eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 9. Mai 1844.

D e t t l

k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

B. 847. Nr. 11048.

Es ist im Jahre 1843 den Bemühungen des Wundarztes Ignaz Graßl in Waldenstein, Klagenfurter Kreises, die Landbewohner auf das Vorkommen der Blattern an den Bizen der Kühe — in allen Wegen aufmerksam zu machen, gelungen, Originäre: Pocken an Kühen aufzufinden, welche zur Weiterimpfung und Gewinnung von Impfstoff mit dem besten Erfolge benutzt wurden. — Das Benehmen dieses Wundarztes, welcher durch Belohnung der Parteien und durch Zusicherung von Belohnungen für die ihm zu machenden Anzeigen dieser Erscheinungen, jene Auffindung ohne Forderung einer Vergütung vorbereitet und Verfügungen zur Fortpflanzung des echten Impfstoffes von Seite der Behörden wirksam gemacht hatte, wurde schon gewürdigt; die hohe vereinte Hofkanzlei hat aber am 25. April l. J. unter der Z. 6923, verordnet, dessen Verdienstlichkeit noch zu veröffentlichen und bei derselben auch der Partei zu erwähnen, welche die obige Erscheinung an ihren Kühen dem Ignaz Graßl angezeigt hat. — Dieser ist Thomas Buker, Bauer in der Pfarre Schiesling, Gemeinde Zwimberg, Bezirksobrigkeit Zwimberg, Hs. Nr. 23, vulgo Reiner, im Klagenfurter Kreise, und es wird noch beigelegt, daß die hohe vereinte Hofkanzlei mit jenem Erlasse demselben eine weitere Belohnung von fünf Gulden C. M. zu verabsolgen befohlen hat, was auch andern Viehzüchtern wegen Erstattung ähnlicher Anzeigen an Sanitätsindividuen oder Behörden zur Nachahmung dienen möge. — Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 17. Mai 1844.

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 850. (1) Nr. 2130.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es

sey in der Executionssache des Joseph Toma Hin, durch Hrn. Dr. Kauschitsch, gegen Georg Slobeg von Außergoritz, pto. aus dem Urtheile ddo. 12. Juli 1843 schuldigen 58 fl. 28 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Außergoritz sub Consc. Nr. 35 liegenden, dem Gute Kleinig sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 1389 fl. bewertheten Halbhube bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als auf den 27. Juni, 29. Juli und 29. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchtract und die Licitationsbedingungen können täglich hieraus eingesehen werden.

Laibach am 16. Mai 1844.

B. 851. (1)

Nr. 2218.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Anton Bresquar von Laibach, gegen Johann Boskitsch von Jama bei Gollverdu, pto. aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 27. October 1843 schuldigen 16 fl. 15 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, in der Relation ddo. 16. März 1844 bestandweise bezeichneter, gerichtlich auf 32 fl. 54 kr. bewertheten Fahrnisse, als einer Kuh, 1 Wirthschaftswagens, 1 großen Holzsäge, 1 Wanduhr, 20 Centner Heu und 8 Centner Stroh bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als auf den 17. Juni, 1. und 15. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage anberaumt worden, daß jene Pfandstücke, die bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach am 20. Mai 1844.

B. 848. (1)

Nr. 1998.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Barthlmä Mescho von Breßoviz, gegen Paul Micheuz von Loog, pto. aus dem Urtheile ddo. 20. October 1842 schuldigen 18 fl. 50 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 163 fl. bewertheten Fahrnisse als 4 Kühe, 2 Schweine, 1 Deichselwagens, mehrerer Centen Heu und Stroh bewilliget worden, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als auf den 1. Juni, 17. und 15. Juli l. J., jedesmal

Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen zu Voog mit dem Beisage anberaunt worden, daß jede Pfandstücke, die bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Laibach am 8. Mai 1844.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchtract und die Licitationsbedingungen können täglich hiermit eingesehen werden.  
Laibach am 10. Mai 1844.

**Z. 849. (1)** **Nr. 2018.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Ursula Leutscheg, durch Herr Dr. Kapreth, gegen Georg Slobeg von Aufegoritz pto. aus dem Urtheile ddo. 11. Jänner 1842 schuldigen 120 fl., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Außergoritz sub Conse. Nr. 35 liegenden, dem Gute Gleinitz sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 1389 fl. bewertheten Halbhube bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, als auf den 27. Juni, 29. Juli und 29. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaunt worden, daß die Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangeben werden würde.

**Z. 842. (1)**  
**Quartier-Anzeige.**

Am Domplatz Hs.-Nr. 304, gegenüber der Kirche, ist eine Wohnung, bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, mit einem geschlossenen Gang, welcher mit Glasfenstern versehen ist, zu sehr billigem Zins, von nächster Michaelizeit an, zu vergeben. Das Nähere erfährt man im zweiten Stocke daselbst.

**Z. 837. (3)**  
**Monatzimmer zu vermiethen.**

In der Spiralsgasse Nr. 267, ist für einen einzelnen soliden Herrn ein mit allen Erfordernissen versehenes Zimmer zu vergeben. Das Nähere dießfalls erfährt man bei der Hauseigentümerin und gleichzeitig im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

**Z. 206. (3)** **Nr. 1120.**

**Edictal-Citation.**

Von dem k. k. Bezirks-Commissariat Treffen werden nachverzeichnete, zur dießjährigen Militärstellung berufene, aber weder bei der dießmältigen Rekruten-Vorrevision am 22. April d. J., noch auf dem Aufstellungsorte zu Neustadt am 29. ejusdem in Verschein gekommene Burschen, als:

Der N. N. Post- Nr.	N a m e n	G e b u r t s.			U n m e r k u n g
		Domizil	Jahr	St. Nr.	
1	Martin Gritsker	Großlipouz	1823	23	Paslos absent und heuer zum ersten Mal citirt.
17	Josepb Supantschitsch	Verbouz	"	23	
21	Anton Puzel	Germ	"	2	
20	Martin Kowatschitsch	Richpouz	"	11	Paslos absent und bereits mit Edict v. 5. Mai v. J., Z. 478, citirt.
35	Andreas Lauritsch	Großlipouz	1822	13	
56	Johann Terping	"	"	18	Paslos absent und heuer zum ersten Mal citirt.
40	Blas Merwar	Großlot	1824	33	
65	Ignaz Goshpodaritsch	Judeu	"	19	
87	Ignaz Lauicha	Treffen	"	19	Paslos absent und heuer zum ersten Mal citirt.
94	Matthias Teritsch	Zeser	"	18	
146	Andreas Farg	Kleinlipouz	1821	6	Paslos absent u. bereits mit Edict v. 5. Mai v. J., Z. 478, citirt.
149	Georg Paif	Orloka	"	4	
152	Franz Berjak	Egerrn	"	25	
174	Joh. Supantschitsch	Hölldorf	"	3	Paslos absent und bereits mit Edict v. 5. Mai v. J., Z. 478, citirt.

hiemit edictaliter und mit dem Beisage citirt, daß sie sich binnen 4 Monaten sowenig persönlich anher zu stellen und ihre Abwesenheit von den vorangezeigten Rekrutierungsacten standhaft zu rechtfertigen haben, widrigens die obausgewiesener Maffen heuer zum ersten Male Citirten als Rekrutierungsflüchtlinge, die übrigen aber auch nebstbei noch als unbefugte Auswanderer behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Commissariat Treffen am 22. Mai 1844.